

Datenschutzhinweis

im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Gemeinde Salzatal vertreten durch die Bürgermeisterin, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal, Tel. 034609 28-0, Buergermeister@gemeinde-salzatal.de, verarbeitet ihre personenbezogenen Daten im Amt Kämmerei, Sachgebiet Steuern.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@gemeinde-Salzatal.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung bearbeiten und Ihnen die Bescheinigung ausstellen zu können. Dabei werden Ihre Angaben sowie die gespeicherten Daten aus dem Veranlagungsverfahren und der Inhalt der elektronischen Steuerakten herangezogen. Die Speicherung des Bearbeitungsvorgangs erfolgt elektronisch in einer Vorgangsakte. Bei gebührenpflichtigen Bescheinigungen werden außerdem die Zahlungsdaten gespeichert. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an die betreffenden Fachbereiche und deren Ämter der Gemeinde, sowie an vom Steuerpflichtigen bevollmächtigte Personen, Betreuer, Gerichte, Polizei, Finanzämter und andere betreffende Gemeinden und Kommunen weitergegeben werden. Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

5. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Sie werden von uns auf Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) und § 13a Abs. 1 KAG-LSA in Verbindung mit §§ 169-171, 228-232 AO gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Salzatal, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich. Dieser Widerruf muss schriftlich erfolgen.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten kann Ihr Antrag auf das Ausstellen einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht bearbeitet werden

Erläuterung der Abkürzungen

Art. - Artikel

AO – Abgabenordnung

ArchG – Archivgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

DSGVO – Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union

GemKVO - Gemeindekassenverordnung LSA

VwVG – Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt